

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allerhöchster Concession.

N° 26.

Sonnabend, den 26. Juni.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Apriiner dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Mgr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen, aber erst werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusezeile oder deren Doppelzusammenfassungen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Es ist der Königl. Sächsischen Regierung gelungen, die K. K. Deestreichische zu Modifizirung des, für die K. K. Staaten jüngst erlassenen Cerealien-Ausfuhrverbotes vom 9. März 1847 Sachsen gegenüber in der Weise zu bewegen, daß dieselbe auf jeden der beiden Monate Juni und Juli 1847 die Einfuhr einer bestimmten Quantität Getreides aller Gattungen über die Böhmisches Ausbruchämter,

Voitersreith (Straße von Eger nach Adorf),

Hirschenstand (= Hirschenstand nach Eibenberg),

Gottesgab (= Joachimsthal nach Oberwiesenthal),

Weipert (= Dresnitz und Kaaden nach Annaberg über Weipert),

Sebastianberg resp. Ansageposten Reizenhain (Straße von Komotau nach Marienberg),

Einsiedel (Straße von Brüx nach Saïda),

Moldau (= Teplitz nach Frauenstein),

Niedergrund (Elbestluß),

Georgswalde (Straße von Rumburg nach Neusalze),

Grottau (= Reichenberg nach Zittau),

unter angemessener Vertheilung auf diese einzelnen Vollstraßen gegen Erlegung des unmittelbar vor Erlass des Ausfuhrverbotes bestandnen Ausfuhrzolls gestattet hat.

Indem das Ministerium des Innern solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht es zugleich bekannt, daß die Amtshauptmannschaften zu Dresden, Freiberg, Pirna, Chemnitz, Plauen, Bautzen, Niedersortheim, Budissin, Zittau und die Gesamtregierung zu Glashau Anweisung erhalten haben, die deshalb weiter nöthigen Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, und sind die zur Beziehung von Getreide aus Böhmen auf das fragliche Quantum benötigten Certificate auf Anmelden von denselben Gemeinden oder Privatpersonen, welche von diesem Zugeständniße Gebrauch zu machen beabsichtigen, bei den betreffenden Amtshauptmannschaften oder den von denselben zu bestellenden, durch besondere Bekanntmachung zu bezeichnenden Delegirten zu erlangen.

Dresden, den 17. Juni 1847.

Ministerium des Innern.

von Falkenstein.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Hohe Ministerial-Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den darin erwähnten Certificaten außer bei hiesiger Amtshauptmannschaft bei den delegirten Behörden

vom Königl. Justizamte zu Augustsburg,
Stollberg,

dem Königl. Justizamte zu Frankenberg mit Sachsenburg,

Generalverordnung

Den 25. Juni 1847.

Dem Generalverordnungen und dem Generalverordnungen der Kreis-Direktionen zu Mittweida und Zwickau sind hiermit die nachstehenden Patronatssachen zu Limbach und Zwickau, welche zu innerungen sind, von diesen Behörden auch den Entnehmern das Weisere geöffnet werden wird.

Zwickau, den 25. Juni 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Brückner.

General-Verordnung. (Das Bettelwesen betreffend)

Als eine traurige Folge des Nothstandes, der seit dem Spätherbst vorigen Jahres auch den hiesigen Verwaltungsbezirk betroffen hat, und wovon dieser bei der fortdauernden Preishöhe vieler Lebensbedürfnisse leider noch immer heimgesucht wird, ist der notorisch überhandgenommene Unzug des Bettelns zu betrachten. Es ist diese Erscheinung um so betrübender, als sich jenes Betteln nicht etwa auf das Ansprechen der Wohlhabenderen von Seiten wirklich nahrungloser Ortsarmer beschränkt, sondern auf fast unglaubliche Weise in massenhaftes Auslaufen meist arbeitsfähiger Erwachsener, ja selbst bemittelster Personen und schulpflichtiger Kinder, namentlich aus den Städten aufs Land, an Wochen- wie Sonntagen, auch während des Gottesdienstes ausartet. Nicht minder bedenklich aber, als der Umfang, ist die Art und Weise, in welcher jene Bettlerschaaren nicht durch bescheidene Bitten allein, sondern auch durch dringliche, oft von Drohungen begleitete Forderungen die Landbewohner in Contribution zu sezen pflegen, — und die schmerzliche Erfahrung, daß wohl auch versucht wird, solche Drohungen durch verbrecherische Handlungen zu verwirklichen.

Nun ist die unterzeichnete Kreis-Direktion bei den noch immer bedrängten Nahrungsverhältnissen zwar weit entfernt, die wegen des Bettelwesens bestehenden Vorschriften mit ausnahmslosen, unnachgieblicher Strenge, zumal gegen diejenigen wahrhaft Hülfsbedürftigen handhaben zu lassen, welchen von den Wohlhabenderen, namentlich im eignen Orte, freiwillig Gaben gereicht werden. — Allein andererseits ist es auch bei den aller Orten stattfindenden und möglichst umfassenden Hülfsbestrebungen der Behörden und Privatvereine, bei der jetzt vermehrten Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung an öffentlichen Bauten, wie in Wald und Feld, und bei dem wenigstens allmäßlichen Zurückgehen der Lebensmittelpreise in alle Wege nicht länger nachzusehen, daß die Mildthätigkeit der Einzelnen, zumal der Landbewohner, bis zur unerträglichen Belästigung ausgebaut werde, so wie denn auch die hier und da unter Connivenz der Obigkeiten und zum Zwecke der Erleichterung für die Geber getroffene formliche Betteitage, als mit dem wahren Geist der Armenpflege unvereinbar, unstatthaft erscheint.

Wie daher die Kreis-Direktion ihrerseits bereits damit beschäftigt ist, hiergegen allenfalls im Sinne der Bestimmung §. 109. der Armen-Ordnung landespolizeiliche Maßnahmungen einzuleiten; so werden auch sämtliche Armen-Versorgungs- und Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks hierdurch an ihre Verpflichtung erinnert, zunächst und hauptsächlich dem Armenwesen ihrer Orte unausgesetzt ihre thatsächliche Fürsorge zu widmen, dagegen aber auch unbeschadet humaner Rücksichtnahme in dazu geeigneten Fällen, dem gewerbmaßigen Bettelnlaufen nicht wirklich nothleidender, oder doch bereits aus Armenkassen unterstützter, sowie arbeitscheuer Personen inner- und außerhalb ihrer Wohnorte, besonders auch dem demoralisierenden Betteln der Kinder ernstlich entgegenzutreten und das betreffende Aufsichtspersonal und die Ortswächter, auf deren zeitweilige Vermehrung, soweit nöthig, Bedacht zu nehmen ist, zu geschärfter Vigilanz hierunter anzuweisen.

Der Befolgung dieser Aufforderung ist um so größere Sorgfalt zu widmen, als die begonnene Heuerate, während deren die Gehöste der Landleute des Tages über mehrentheils verlassen stehen, eine erhöhte Thätigkeit der Lokal-Sicherheits-Polizei von selbst erheischt.

Zwickau, den 18. Juni 1847.

Königl. Kreis-Direktion.

C. C. Freiherr von Künßberg.

Königsheim, 5.

zur Veröffentlichung am 18. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der seit längerer Zeit allgemein und in drückender Weise fühlbar gewesene Mangel an Körnerfrüchten und Kartoffeln, sowie die daraus entstandene und, wenn auch in verminderter Masse, doch gegenwärtig noch fortdauernde, Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse lassen nicht ohne Grund befürchten, daß der Segen der bevorstehenden, reichen Ernte hin und wieder nicht mit Gewalt und frommen Vertrauen werde abgewartet werden, oder daß er wohl gar zu verbrecherischen Eingriffen in fremdes Eigenthum, oder zu unerlaubten, dem Gemeinwesen schädlichen, Speculationen benutzt werden könnte.

Um ebensowohl vor dem einen zu warnen, als von dem Andern abzuhalten, sieht es die unterzeichnete Regierungsbehörde jetzt, bei dem Herannahen der Erntezeit, für dringende Pflicht an, auf die deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Es wird deshalb

1) auf das unter dem 20. Juni 1805 (Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 443.) erneuerte Generale, das Verbot des Abschneidens des unreisen Getreides betreff., vom 22. Juni 1772 (Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 378.)

2) auf das Generale, das Verbot des Verkaufs des auf dem Halm stehenden Getreides betreff., vom 23. Juli 1805 (Cod. Aug. Cont. III. Th. I. S. 378.)

3) auf die Bekanntmachung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwicau vom 6. Juli 1843, den Genuss unreifer Kartoffeln betr. (Kreisblatt ej. ai. S. 205)

hiermit verwiesen und dabei in Erinnerung gebracht

zu 1) daß eines Theils hiernach den Feldbesitzern nicht zu gestatten ist, das Getreide voreilig und unreif abzuschneiden oder aus gleichem Grunde die Kartoffeln, ehe sie die gehörige Reife erlangt haben und ohne Nachtheil für die Gesundheit genossen werden können, auszumachen;

sowie andern Theils, daß zur Vermeidung der, besonders hart verponnten, nach art. 226 des Criminalgesetzbuches vom 30. März 1839 mit geschärfter Strafe zu belegenden, Felddeuben erforderlichen Fälls hinständliche, von jeder Gemeinde mit hierzu tüchtigen Personen zu bestellende Wachten angelegt werden sollen;

zu 2) daß das Gesetz zum wucherlichen Vor- und Aufkauf, vorzüglich das Besprechen und Erhandeln des noch auf dem Halm stehenden, oder des zuvor bereits eingebrachten, aber noch in Garben unausgedroschen liegenden, Getreides rechnet und alle diesfallsige Contracte, sie mögen in Form und Gestalt eines Kauf-, Tausch-, Darlehn-, oder irgend eines andern Vertrags abgefaßt oder erichtet sein, nicht allein für durchaus null und nichtig, und für beide Contrahenten unverbindlich, erklärt, sondern zugleich auch bestimmt, daß der Verkäufer mit Confiscation des abgelassenen Getreides, der Käufer aber mit Confiscation des bezahlten oder bewilligten Kaufpreises, oder resp. des Wertes besagten Getreides nach marktgültigem Preis, überdies auch beide Contrahenten, nicht minder die dabei etwa concurrenden Unterhändler für jedes dergleichen Schick Getreide mit Zwei Thalern — — — und nach Besinden der Größe des sich dabei zu Schulden gebrachten Vergebens zu erhöhender Geldbuße für des Orts Armenkasse zu bestrafen, oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu belegen sind; endlich

zu 3) daß nicht allein der Genuss unreifer Kartoffeln, als der Gesundheit schädlich, ernstlich widerathen werden muß, sondern auch das Einbringen und der Verkauf solcher Kartoffeln, wie überhaupt noch unreifer und in diesem Zustande ungesunder Früchte polizeilich nicht gestattet werden kann.

Indem sowohl die Bezirksamtshauptmannschaften, mit Einschluß der Gesamt-Kanzlei zu Glashau, als auch sämmtliche Polizeiobrigkeiten des hiesigen Kreis-Direktionbezirk angewiesen werden ihres Orts für möglichst allgemeine Verbreitung vorstehender Bekanntmachung in geeigneter Weise Sorge zu tragen und das Erforderliche zu verfügen, damit allen Contraventionen vorgebeugt werde, die etwa doch vorkommenden aber zur Anzeige und gesetzlichen Bestrafungen gelangen, so versieht man sich insbesondere auch noch zu den Polizeiobrigkeiten, daß sie nicht versäumen werden, Ortsgerichtspersonen gehörig zu instruiren, auch wo es zur Sicherstellung der Feldfrüchte ratsam erscheint, zur Einrichtung der vorgeschriebenen Feldwachen alhabd Einleitung zu treffen.

Zwickau, den 18. Juni 1847.

Königl. Kreis-Direktion.
C. C. Freiherr von Künsberg.

Bekanntmachung.

Die häufig zu Unrecht Zeugniß gelangten Missbräuche und die übeln Folgen derselben überhaupt veranlassen uns, daß in Folge des Notstandes mehr und mehr überhand genommene Besetzen der Kinder fürs künftige streng hiermit zu untersagen und an die hiesigen Einwohner noch besonders die Auflösung ergehen zu lassen, daß sie Kindern überhaupt nichts mehr, am allerwenigsten Geld verabfolgen und etwa für nötig zu erachtende Unterstützung den Eltern zuließen mögen.

Hierbei machen wir die Eltern von dergleichen Kindern auf die verschiedenen hier bestehenden wohlthätigen Maßregeln zur Steuerung der Noth und die manichfältigen Gelegenheiten, nach welchen auch Kindern ein Brodevererb gesichert ist, sowie auf die zur Begegnung des Notstandes bestehende Deputation ausmerksam.

Frankenberg, den 24. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Pötzler, Bürgermeister.

A u f r u f.

Nachdem sämtliche Folien, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch für Schönfeld bei Roßlitz bestehen soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 vorbereitet sind, und für Alle, welche ein Interesse dabei haben, in des Unterzeichneten Expedition zu Frankenberg zur Einsicht bereit liegen, so wird dies hierdurch bekannt gemacht und werden zugleich Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Schönfeld zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, hierdurch aufgesondert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens

den Ein und Dreißigsten December 1847 bei unterzeichneter Behörde unter der Verwarnung anzugeben, daß sie außerdem aller solcher Einwendungen verlustig werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen sind, in keiner Weise Wirkung beizulegen ist.

Ebersdorf, den 19. Juni 1847.

Die Stift-Ebersdorfer Pfarr-Dotal-Erbgerichten von Schönfeld.

Kloß.

Fortsetzung der

Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

10. Sitzung, am 21. Juni 1847.

Die Sitzung, zu welcher sich 8 Mitglieder des Collegii eingefunden hatten, begann Nachmittags 5 Uhr. In Wortrag und Berathung kamen

I.

Protokoll des Stadtrathes vom 18. Juni, nach welchem Derselbe bis auf Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, den geisteskranken Webergesellen Friedrich-Robert Köhler von hier, in einer Heil- und Versorgungsanstalt unterzubringen. Das Collegium tritt diesem Beschlusse des Stadtrathes unbedingt bei. Da man aber auch in sichere Erfahrung gebracht, daß der geisteskranke Köhler dermalen von dem Hospitalauf-

seher auf unziemliche Weise behandelt werde, stellt dasselbe deshalb zugleich den Antrag an den Stadtrath, Derselbe wolle Köhler, bis zu seiner Unterbringung in einer Heil- und Versorgungsanstalt, unter seinen traurigen Geistesverhältnissen angemessnere Behandlung stellen, und dem Hospitalaufseher einschärfen, daß er dergleichen unglückliche, seiner Verpflegung und Obsicht übergebene, Personen humaner behandelte.

2.

Protokoll des Stadtrathes von gedachtem Tage, nach welchem Derselbe, auf das Gesuch des nach Ronneburg heimathsgehörigen, auf Revers der dortigen Behörde hier wohnenden Posamentirer Herrn Caspar Ritsche, bis auf diesseitige Zustimmung, beschlossen, denselben als Bürger hier aufzunehmen. Das Collegium tritt diesem Beschlusse nicht bei, sondern spricht sich dahin aus, daß Herr Ritsche auch früher auf Revers hier wohnen möge.

3. Sitzung des Stadtrathes.

Trug der Vorsitzende den Rath zur Zusammenstellung und Redaction in obrigter Sitzung überwiesenen Entwurf des Regulatius für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten vor. Es findet solcher in allen seinen Punkten die Genehmigung des Collegii, und man beschließt deshalb, denselben dem Stadtrath zur Genehmigung und resp. Recomunication, Behuß der Mitwollzung, zu überreichen.

4.

Einigt man sich zu dem Antrage an den Stadtrath: daß, zur Erlangung von Löschwasser bei etwa entstehenden Feuersbrünsten, bei dem Hause des Herrn Fabrikant Schubert, in der Mühlbach ein zweckmäßiger Schutz hergestellt werde.

Hierauf Schluß der Sitzung Abends 7 Uhr.

Aus dem Vaterlande.

Döbeln, den 17. Juni 1847. Diesen Morgen war die Getreidezufuhr nur mittelmäßig, denn es waren nicht mehr als 718 Scheffel auf 26 Wagen eingebraucht worden. Da viele Käufer am Markt waren, so zeigte das Geschäft große Aufregung, und sämmtliches Getreide mit den noch in der Stadt lagernden einigen Hundert Scheffeln, obwohl man für alle Getreidesorten höhere Preise als das letztemal forderte, wurde völlig aufgekauft und auch noch mehrere Partien hereingeliefert, allein dennoch gingen viele Einläufer leer aus. Bei dieser Gelegenheit hob sich Döbelns vorzügliche Lage zu einem Getreidemarkte inmitten einer an Menge und Güte der Körner so ausgezeichneten Gegend besonders wieder hervor, denn binnen wenigen Stunden war das noch hereinzuholende Getreide schon zur Stelle und in noch kürzerer Frist befanden sich die noch nicht befriedigten Einkäufer mit ihren großen Wagen in den zunächst liegenden so gesegneten Ortschaften, um so mit Leichtigkeit ihren Getreidebedarf bei den Gutsbesitzern selbst zu erholen.

Es wurde heute der Scheffel

Weizen mit 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 Thlr.,

Roggen = 8 $\frac{1}{2}$ = 9 $\frac{1}{2}$ =

Gefle = 6 $\frac{1}{2}$ = 6 $\frac{1}{2}$ =

Haser = 3 $\frac{1}{2}$ = 3 $\frac{1}{2}$ =

Erbse = 8 = 9 =

verkauft.

Seifersdorf bei Dippoldiswalde, den 12. Juni. Um 6. d. M. früh wurde hier die bei-

her dientende 23jährige Magd Eleonore Helbig vermisst; da sich dieselbe in schwangerem Zustande befand, so entstand die Vermuthung, daß sie ihren Tod selbst gebracht habe. Es wurden deshalb Nachforschungen ange stellt, in Folge deren man auch den Leichnam der Helbig in einem unweit Seifersdorf gelegenen Teiche auf fand. Bei der amtlichen Aushebung fanden sich jedoch Spuren von Gewaltthätigkeit am Halse des Leichnams vor, und am Rande des Teiches lag ein Stück abgerissenes Schürzenband; da letzteres nicht an der Schürze der Helbig fehlte, so schloß man, daß es der Mörder zurückgelassen habe und stellte sofort weitere Untersuchungen an. Als Schwängerer der Helbig wurde der 20jährige Sohn ihres Dienstherrn, C. G. Fischer, bezeichnet, und bei Besichtigung von dessen Schürzen fand sich, daß an einer derselben, welche erst im Gebrauch gewesen, sich ähnliches Band, wie das aufgefundene Stück befand, und daß letzteres durch ein anderes an der abgerissenen Stelle flüchtig an gehetztes Bandstück ersetzt war. Fischer wurde deshalb sofort festgenommen, läugnete aber die That und beharrte selbst bei der Recognition der Leiche, wo sein Benehmen indeß den Thäter genugsam zu bezeichnen schien, hierbei, bis er, im Amtsgefängnisse zu Dippoldiswalde angelommen, ein vollständiges Geständniß ablegte. Bei seiner Vernehmung gab Fischer an, er habe sich gefürchtet, Ziehgeld zu geben, und daher den Entschluß gefaßt, die Helbig umzubringen, weshalb er sie unter dem Vorwände, sich zu erholen, mit in's Freie genommen und nach jenem Teiche geführt habe. Dort habe er die Helbig in das Wasser hinabgestoßen, diese sich jedoch wieder herausges arbeitet und ihn gebeten, er möge doch das nicht an ihr thun; er aber habe sie hierauf zu Boden geworfen und ihr den Hals so lange zugedrückt, bis er ein Lebenszeichen nicht mehr gespürt habe. Dann habe er das Mädchen nach dem Teiche geschleppt und dasselbe mit dem Kopfe wiederholt in den Schlamm und das Wasser getrieben, bis er sich überzeugt, daß das unglückliche Opfer völlig todt sei; dann sei er nach Hause gegangen und bald darauf — eingeschlafen. — Fischer erfreute sich zeither eines guten Rufes, und Niemand hätte ihn wohl der Verübung eines solchen schaudererregenden Verbrechens fähig gehalten; wir erblicken hierin einen neuen Beleg zu der alten Sicht, wie leicht der erste Schritt womöglich in den Jahren der erwachenden Feindschaften undvölkisch weiter zu führen vermag auf der Bahn des Bösen.

bis an den tiezen Apgrund des blutigen Herbrechens.

Dresden, den 4. Juli. Nachdem der elektromagnetischen Telegraphen. In einem hiesigen Gasthause wurde vor einigen Tagen einem Reisenden ein Beutel mit einer namhaften Summe Geld entwendet. Bestürzt erkundigt sich derselbe beim Wirth, wer wohl der Dieb gewesen sein könnte, und dieser bezeichnet ihm einen Mann in einer blauen Bluse, der kürzlich erst das Zimmer verlassen habe und auf der Eisenbahn nach Bautzen reisen wollte. Wirth und Reisender eilen nun schleunigst nach dem Bahnhofe, kommen aber zu spät, indem der Zug eben abgegangen ist. Auf ihre Anzeige wird nun sogleich durch den electro-magnetischen Telegraphen die Thatsache und das Signalement des Verdächtigen nach dem ersten Stationssort Radeberg (2 Meilen von Dresden) gemeldet, wo dann bei Ankunft des Zuges der Verdacht bestätigt, der Dieb ergriffen und nach Dresden abgeführt wird.

Döbeln. Aus hiesiger Gegend hat sich unlängst (am 26. April) eine ganze Karawane kleiner Handwerker und Ackerbauern nach Nordamerika aufgemacht. Es ist dies kein gutes Zeichen für die hiesigen Nahrungsverhältnisse. Und doch gilt die sogenannte „Kommaischer Pflege“, wozu auch Döbeln gehört, für die gesegnetste Gegend Sachsen's.

B u n t e s.

Der glücklichste und zufriedenste Stand im Leben ist wohl der Mittelstand, wo der Mann, als das Haupt der Familie, seinen hohen Beruf fühlt, Unterhalt für seine Lieben zu schaffen, und mit Heiterkeit und seligem Gefühl des Tages Geschäfte zurücklegt. Seine Lebensgefährtin, glücklich und froh in dem Besitz ihres treuen Gatten, sorgt und wirkt, steht mit regem Eifer dem Haushalt vor, und sucht durch Sparsamkeit und Ordnung des Mannes Sorgen zu mindern. Haltet diesen ehrenvollen Stand fest, daß es einstens nicht so wird wie in England: Reich und Arm — — —;

Was ist des Menschen höchster Ruhm?

Was ist sein schönstes Heilighum?

Was ist Glanz und Schimmer in der Welt?

Was ist Duldensuhm? Ist's vieles Geld?

Ist's angebowner, hoher Stand?

Ist's Titelrank und Ordensband?

Gewißlich nicht! Denn o, wie viel'

Etreichen nie ein solches Ziel,

Und stehn doch hoch und gehyrwerth
In ihres Güttigkeit Willen Heer.

Fruchtsbarkeit. Bei Merheim (am Rhein) fand man vor einigen Tagen sieben Kornähren auf einem Halm; am 28. v. M. fand man zu Binsfeld bei Düren vierzehn auf einem Halm; dieselben waren fächerförmig geordnet und glichen einem Strauß von Lehren, den man auseinander und flach gedrückt hat.

Dass die Polizei populär und sogar Hochzeitssitter werden kann, sehen wir aus folgendem Vorfall. In Ulm erhielt die Polizeibehörde folgenden Brief zur Besorgung: „Wittlingen, den 20. Mai und Bressant, Lieber Schwager. Wier müssen dich berichten, daß unsere Hochzeit den 24. Mai statt findet, daß du höchst Ein Geschenk Bist, wir nehmen sie recht in Uebel, das uns nicht schrebst, wir wissen nicht, wo Du bist, daher müssen wir an die Polizei schreiben, daß dich aufsuchen kann. Wir erwarten deiner am Pfingstfest. — Die Polizei möchte so gut sein dem Georg Rauscher Maurer Gesell von Grabenstätten auch zu wissen thun. Dein Getreuer Schwager Jacob Griesinger.“

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis findet die Messe des Johannistestes statt. Früh 6 Uhr hält die Predigt Herr Lie. Bruder. Vormittags predigt Herr Pastor M. Körner; die Kirchenmusik ist von Marshall. Nachmittags hr. Lie. Bruder. Freitags, den 2. Juli, ist Wochencommunion, wobei hr. Archidiak. M. Hennig die Predigt hält.

Geborene:

Friedrich August Echardts, B. u. Webermstrs. h., S. — August Heinrich Rößleben's, Stadtsteuerzahlers h., S. — Karl Heinrich Schöckel's, B. u. Bäckermeisters h., S. — Friedrich Adolph Mehlers, Kattundr. h., S. — Karl Friedrich Jost's, B. u. Webermstr. h., d. 3. auf dem Neubau, S. — Karl Gottlieb Gerlachs, Handarbeiter auf dem Neubau, S. —

Getraute:

Johann Gottfried Dippmann, Handarb. h., Juw. mit Igfr. Johanne Juliane Lange aus Ottendorf. — Friedrich Heinrich Naumann, zuk. B. u. Webermstr. hier, mit Johanne Christiane Hofmann hier. — Gottlob Wilhelm Ulrich, Handarbeiter in Gersdorf, mit Johanne Eleonore Leichter aus Mühlbach.

Gestorben:

Christian Traugott Höhle, B. u. Webermstr. h., 54 J. 7 Mon. 3 Tage, an Unterleibentzündung. — Frau Johanne Rosine, Johann Friedrich Eich's, B. u. Bäckermeisters h., Ehefrau, 47 J. 9 M., an Galenverschlingung. — Karl Gottlob Höppner, B. und Webermstr. h., L., 20 Monchen, am Leichhusten. — Johann Gottlieb Kosmanns, Häuslers und Zimmermanns in Hausdorf, L., 2 M. 3 W., an Krämpfen. —

Desgleichen aus Sachsenburg.

Gebrochenes Gebrot, das nicht auf
Johann Gotthelf Rottkoss, Chausseewärter in Sachsen-
burg. Gestorben.

Ist: Anna Höppner, weit. Johann Christian Höpp-
ner, Edelste in Albersdorf, heiter, zwölfe J., 77 Z.
10 Mon. 20 L., an Alterschwäche. — Johann Gottlieb
Lange, Gartendiebzügler, in Sachsenburg, 65 J. 2 W.,
an Schwäche. — Friedrich Wilhelm Kühnelt, Webermeister,
in Mittweida und Fabrikspinnerei in Sachsenburg, 2., 10
6 Z., am Schlagfluss.



M a c h t i o n.

Künftigen 4. Juli d. J., von Nach-
mittags 2 Uhr an, und den folgenden Tag, von
früh 9 Uhr an, sollen in der Försterwohnung zu
Lichtenwalde ein guter einspänniger Stuhlwagen,
Geschirr, Sattel und Zäume, ein neuer Meßtisch
mit Zubehör, verschiedene Gewehre, Hangelßen
und andere Jagdgeräthschaften, männliche Klei-
dungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräthe und
mehrere andere Sachen, gegen baare Zahlung öff-
fentlich versteigert werden.

Der Wagen, Geschirr ic., der Meßtisch und
die Gewehre werden den ersten Tag zur Verstei-
gerung kommen.

Zur Nachricht. Von den durch hiesigen Ge-
werbverein untergebrachten Losen der Lutherstif-
tung zu Marienberg haben die Nummern 1517,
1518, 1522 und 1532 Gewinne erhalten.

Ich bitte, leichtere gegen Rückgabe der betreffen-
den Lose bei mir in Empfang zu nehmen.

C. G. Mößberg.



Frische Weißhosen

sind von morgen an zu haben bei
Karl Schmidt auf dem Steinwege.

Verkauf. Ein in gutem Stande befindlicher
Schweinstall und ein Felleisen ist zu verkaufen
Schloßgasse № 134.

V e r k a u f.

Eine Jacquardmaschine mit Vorrichtung steht
billig zu verkaufen in Nr. 362, auf der faulen
Bach.

Ein in ganz gutem Stande befindlicher Schne-
per, zum Bogenschießen, mit Holzigen Bolzen,
steht sofort billig zu verkaufen beim Fischer Jo-
hann Daniel Schäffer in Neukötzsch.

Waarenetiquettes

in verschiedenen Mustern, elegant gebraut und
gut gummiert, verkaufe ich hunderts- und tausends-
weis zu den billigsten Preisen.

C. G. Mößberg.

F r i s c h e s R i c h d f l e i s c h

ist von nächstem Dienstag an zu haben bei
Gottfried Günther,
August Schmidt und
August Fleischer.

T u r n v e r e i n.

Heutigen Sonnabend, den 26. Juni, Abends
8 Uhr, ordentliche Versammlung im Hammerlocale.

Der Turnrath.

Zu vermieten ist sofort eine große Ober-
stube, vorn heraus, mit Kammern und Holzraum,
in № 291, auf der Neustadt.

Herr W. Ihre so aufdringlichen, wiederholten
Anträge sind ganz vergebens.

Gesuch. Eine kräftige Amme sucht ein sofortiges
Unterkommen. Nähre Auskunft ertheilt die
Hebamme Flatter.

Gesuch. Eine gesunde Amme, eine zuverlässige
Kinderfrau, und ein paar gut empfohlene
Dienstmädchen für die Küche suchen sofort Unter-
kommen durch Nachweis der Wochenblatterpedition.

Verlust. Ein goldner Perlenschmuck ist in
der Freibergergasse verloren worden. Der ehrliche
Finder wird gebeten, denselben gegen eine ange-
messene Belohnung in der Wochenblatterpedition
abzugeben.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im
Kuchenhouse öffentliche

T a n z m u s i k

gehalten, wozu höflichst einladet

Bogessang.

E I N L A D U N G

Morgenden Sonntag wird in der Schenke zu
Merzdorf Concert und dann öffentliche Tanzmusik
gehalten, wozu höflichst einladet
der Schenkwirth Gräper.

Zobelschreiber

Am vergangenen 15. Juni starb zu Chemnitz nach kurzem Krankenlager, am Nervusfeber, unser lieber Bruder und Enkel, der Webergeselle **David Hermann Härkel**, weil. Johann David Härkel, Bürger und Webermeister hier, hinterlassener ältester Sohn, 18 Jahre 13 Tage alt und wurde daselbst am 18. desselben Monats mit vollem Chor beerdigt. Nach kurzer Blüthenzeit, ein treuer Bruder und folgsamer Enkelsohn, fiel er früh schon ab vom Baume des Lebens, um dort neu zu erblühen, wo Vater und Mutter unter Engeln wandeln.

Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Was der Erde ist entsprungen,
Ruh in Grabesunkelheit;
Auf hat sich der Geist geschwungen
Zu des Himmels Seligkeit.

Dort in lichten Himmelsfernern,
Mit den Eltern über'n Sternen
Wirket er nun auf höh're Weise
Weiter fort zu Gottes Preise.

Frankenberg, am 23. Juni 1847.

Emilie Bernhardt Härkel, als Geschwister,
Maria Iphann Gottlob Kunze, als Großvater des Verstorbenen.

Gewerbverein zu Frankenberg,

Die nächste Versammlung findet künftigen Freitag, den 2. Juli, Abends 7 Uhr, in Hrn. Wagner's Locale statt.

Zugleich wird in Gemässheit §. 39 der Vereinsstatuten bekannt gemacht, daß an diesem Abende die Wahl eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes vorgenommen werden soll, und werden dazu alle Vereinsglieder eingeladen.

Ferner stehen auf der Tagesordnung: 1) Kurze Mittheilungen über einige neue Verkehrsmässigkeiten zur Rettung aus Gefahr bei Feuersbrünsten. 2) Waldwolle, ein neues Kunstprodukt.

Der Vereins-Vorsitzende.

Bogisveränderung. Daß ich nicht mehr bei Hrn. Carl Forberg am Stadtberge, sondern von heute an bei der Frau Wittwe Barthel in der Schloßgasse № 5 wohne, zeige ich ergebenst.

B. Uhlig.

Hochzeitbitter und Leichenböttcher.

Berantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von C. G. Mössberg in Frankenberg.

Zur Nachricht. Meine Wohnung ist von jetzt an in der Schloßgasse, in Herrn Eichlers Hause, hintergeblieben, in der Niederstube.

Christiane Kunzner, Leichenwäscherin.

Der Abd-el-Kader ist gefangen!!

Alles stark und dick!

* * * Der Gastwirth H. in D..... ist so dick geworden, daß man sich am Montage vor acht Tagen in seine Behausung hineindrängen mußte, um das verzeihen zu können, was man schon am Sonntage zuvor bezahlt hatte. Das Flaschenbier aber war fast noch dicker, denn es hatte so viel Stärke, um dem Trinker den Verstand rauben zu können; auch der Wein konnte dem allerstärksten Weinessig gleichgestellt werden.

Friedrich Wilhelm Richter
aus Hausdorf.

Nächsten Montag von Nachmittags 2 bis 4 Uhr Annahme von Sparfassengeldern.

Rosswiner Getraidepreise
am 22. Juni 1847.

Weizen	11	Rz	—	—	8	Kgr.
Korn	9	:	5	—	23	:
Gerste	7	:	—	—	30	:
Hafer	3	:	15	Rz		

Leisnig, den 19. Juni, Weizen 10½ Rz.
Roggen 8½, Gerste 7, Hafer 3½, Erbsen
8½, Wicken 4½ Rz.

Das morgende Sonntagsbäcken erhalten Mr.
Jilgen, Mr. Rühle und Mr. Peppold.

Brieftkasten.

"Anonym", durch die Stadtpost. Bergleichen findet stets dankbare Verwendung. — An — h —. Sie sollen das „Warum?“ brieslich erfahren. — Hrn. W. Ihren Artikel würde die allerliberalste Censur zu streichen haben, und zwar zu Ihrem eignen Besten. — Hrn. Q. Tadeln Sie doch nicht das Kegelspiel! Es ist ein allzu heiles Vergnügen, wenn der Regeljunge sich fast heißer schreit an dem „Alle Reine!“ oder „Achte um den König!“ ha nimmt man wohl auch einmal „Ein Koch!“ mit in den Kauf. Selbst der Dichter fordert ja zum Kegelspiel auf:

Rüstiger Jüngling, kräftiger Mann,
Schleudre den Ball die gestreckte Wahn.
Hrn. M. Künftige Woche. — „Kroß“ besgt. — D. Sch.